

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 15/0011/1</b>
<b>15 - Nachhaltiges Norderstedt</b>			<b>Datum: 14.01.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Ganter, Anne</b>	<b>Tel.: -368</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>15-Frau Ganter/Ja -lo</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Umweltausschuss</b>	<b>21.01.2015</b>	<b>Anhörung</b>
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>05.02.2015</b>	<b>Anhörung</b>

**Lärmaktionsplan Norderstedt 2013-2018 – Lebenswert Leise**  
**Hier: Bericht zur Verkehrsprognose 2018**  
**(Grundlage für die Betroffenenanalyse 2018 durch Straßenverkehrslärm)**

In den Sitzungen des Umweltausschusses vom 15.08.2012 und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 16.08.2012 wurden die Eingangsdaten aus dem Straßenverkehr aufgrund neuer Zählraten, die veränderten Parameter des städtischen Verkehrsmodells und die Ergebnisse der strategischen Lärmkartierung 2012 vorgestellt (M 12/0257, M 13/0576 und M 13/0581).

Für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes 2013-2018 ist es auch erforderlich, die zukünftig erwartete Wirkung bzw. den Nutzen der vorgeschlagenen lärmindernden Maßnahmen aus dem Entwurf des Lärmaktionsplans 2013-2018 für die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger an den hoch belasteten Straßenabschnitten nachzuweisen. In der Ausschusssitzung werden die Ergebnisse der verkehrlichen Untersuchungen vom Büro Schnüll, Haller und Partner vom 1.12.2014 mit folgenden Bestandteilen vorgestellt:

- Analyse 2014 (mit veränderter Verkehrsführung durch Umbau Knoten Ochsenzoll),
- Nullprognose 2018 (mit erwarteter Stadt- und Verkehrsentwicklung bis 2018 ohne die lärmindernden Maßnahmen des LAP 2013-2018),
- LAP-Prognose 2018 (mit erwarteter Stadt- und Verkehrsentwicklung bis 2018 und den lärmindernden Maßnahmen des LAP 2013-2018).

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse wird in den Lärmaktionsplan 2013-2018 mit aufgenommen und dient als Grundlage für die Betroffenenanalyse 2018 durch Straßenverkehrslärm.

Sachverhalt:

Gemäß § 47d Absatz 2 BImSchG haben die Lärmaktionspläne den Mindestanforderungen des Anhangs V der EG-Umgebungslärmrichtlinie zu entsprechen. Dazu gehören u.a. Angaben über Maßnahmen zur Lärminderung (mit der erwarteten Wirkung) und zu finanziellen Informationen über den Lärmaktionsplan - wie eine Kostenwirksamkeits- und Kosten-Nutzen-Analyse. Zusätzlich sind Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Perso-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

nen, die sich belästigt fühlen, unter Schlafstörungen leiden oder anderweitig beeinträchtigt sind, aufzuführen. Die Ergebnisse der Verkehrsprognosen 2018 werden die Grundlage für diese erforderlichen Abschätzungen sein.

Die noch im Jahr 2008 erwarteten starken Verkehrszunahmen auf Norderstedts Straßennetz sind bis 2013 nicht eingetroffen. Dies hat bereits die Verkehrsanalyse 2012 gezeigt. Auch die weitere verkehrliche Entwicklung bis 2018 wird deutlich niedriger ausfallen. Dies zeigen bundesweite aber auch regionale Trends auf. Der neue Lärmaktionsplan 2013-2018 versucht, diese Entwicklung mit Maßnahmen zur Verlagerung des Verkehrs auf umweltfreundliche Verkehrsmittel zu verstärken.

Das vorgestellte Material soll nicht nur die Grundlage für die Lärminderungsplanung sein, sondern auch anderen planerischen Fragen in der Stadt- und Verkehrsplanung dienen.